

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

die

Ampri Handelsgesellschaft mbH

Benzstr. 16

21423 Winsen (Luhe)

bestätigt, die Konformität des Artikels

01100 TPE Handschuhe

mit der Bestimmung

der Verordnung (EG) 1935/2004,

des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB,

der Verordnung (EU) 10/2011, (EU) 2017/752 bezüglich des Migrationsverhalten.

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V)

Die Eingesetzte Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen

Die TPE Handschuhe können unbedenklich bei der Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen dabei kurzzeitig in direktem Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln stehen.

Die Gesamt-Migration (EU) Nr. 10/2011 wurde mit folgenden Simulanzlösungen geprüft;

Wasser, Essigsäure 3%, Ethanol 10%,20% und 50%, Olivenöl

unter folgenden Prüfbedingungen 4 Std. 20°C.

Alle Parameter wurden erfüllt.

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

Ergebnisse der Gesamtmigration: / Migrationsrate 1000 ml/ 6 dm²

Simulanz-Lösung	Konditionierung	Gesamtmigration mg/dm ²	Migrationslimit mg/dm ²
Wasser	4 Std. 20°C	<3	10
Essigsäure 3%	4 Std. 20°C	3,4	10
Ethanol 10%	4 Std. 20°C	<3	10
Ethanol 20%	4 Std. 20°C	<3	10
Ethanol 50%	4 Std. 20°C	<3	10
Olivenöl	4 Std. 20°C	<3	10

Ergebnisse der Migration spezifisch/ Schwermetalle/

Konditionierung 120 Minuten 40°C

Verbindung	Simulanz-Lösung	Ergebnis mg/kg	Limit mg/kg
Barium	Essigsäure 3%	nicht nachweisbar	1
Kobalt	Essigsäure 3%	nicht nachweisbar	0,05
Kupfer	Essigsäure 3%	nicht nachweisbar	5
Eisen	Essigsäure 3%	nicht nachweisbar	48
Lithium	Essigsäure 3%	nicht nachweisbar	0,6
Mangan	Essigsäure 3%	nicht nachweisbar	0,6
Zink	Essigsäure 3%	nicht nachweisbar	25

Bewertungsgrundlage (EU) Nr. 10/2011, ist ein Oberflächenvolumenverhältnis von 6 dm² pro 1000 ml Lebensmittel.

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

Prüfbericht Nr. SHAMLP1514539701

Ausgestellt von SGS

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch die
Chargen Nr. gewährleistet.

Winsen, den 01.09.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johanna Hühn'.

i.V. Johanna Hühn

Wissenschaftliche Laborleitung

Diese Konformitätserklärung hat eine Laufzeit bis zum 01.09.2022